



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Kreis Bonn

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 09.05.2021

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0160 / 88 03 279, klaus.heimers@t-online.de

Rundschreiben Nr. 09

Spielzeit 2020/21

Meisterschaftsspielbetrieb

Mit diesem Rundschreiben erinnere ich höflichst daran, dass die Vereine die Möglichkeit eingeräumt wird, sich für einen Klassenverzicht auszusprechen und ggf. die Mannschaft in eine Klasse ihrer Wahl zurückzuziehen. Die Möglichkeit ist auf Ebene des Kreises Bonn bis zum 13.05.21 gegeben. Klassenverzichte nach dem 13. Mai 2021 führen dazu, dass die Mannschaft in der Spielklasse starten muss, in der die nächstniedrigere Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt: Auszüge aus dem Rundschreiben Nr. 08:

1. Alle Auf- und Abstiegsregelungen für die Spielzeit 2020/21 werden außer Kraft gesetzt.

2. Ausgangspunkt für die Vereinsmeldung 2021/22 ist der Stand der Spielklasseneinteilung unmittelbar nach dem Schlusstermin für die Auffüllung der Spielklassen in der Saison 2020/21.

Es gibt weder Aufsteiger noch Absteiger. Alle Mannschaften erhalten das Startrecht in ihrer bisherigen Spielklasse. Dies gilt auch für Mannschaften, die nach Ende der Vereinsmeldung für die Saison 2020/21 zurückgezogen haben oder gestrichen wurden.

Spielklassenverzichte aus den oberen Ligen auf die Kreisebene sind unbegrenzt zulässig. Darum hat der WTTV die Bezirke und Kreise gebeten. Hierbei wird ausdrücklich in Kauf genommen, dass die Anzahl der parallelen Gruppen die Vorgaben der Durchführungsbestimmungen des WTTV (hier: WO F 3.3) über oder unterschreiten. Die Entscheidung hierüber liegt im Ermessen des Kreissportausschusses.

Um zu Beginn der Vereinsmeldung (25. Mai 2021 bis 03.06.21) den Vereinen eine Entscheidungshilfe zu geben, sollte zu dem Zeitpunkt feststehen, welche Mannschaften von der Verbands- bzw. Bezirksebene in die Kreisebene zurückziehen. Deswegen müssen die Vereine, die diesen Schritt mit einer oder mehrerer Mannschaften einschlagen wollen, den Klassenverzicht bis zum 13. Mai 2021 verbindlich erklären. Der Sportausschuss wird dann bis zum 25. Mai den Vereinen mitteilen, wie viele Gruppen pro Spielklasse auf Kreisebene eingerichtet werden. Um eine noch größere Planungssicherheit zu erhalten, wäre es auch wünschenswert, dass bereits das feststehende Zurückziehen von Mannschaften bis zu diesem Termin bekannt gemacht würde. Klassenverzichte nach dem 13. Mai 2021 führen dazu, dass die Mannschaft in der Spielklasse starten muss, in der die nächstniedrigere Mannschaft am Spielbetrieb teilnimmt.

Kurz vor dem Beginn der Vereinsmeldung am 25.05.21 erhalten die Vereine eine Liste mit der Klassenzugehörigkeit auf Kreisebene sowie einen Rahmenterminplan für die Saison 2021/22.

3. Von der Spielzeit 2020/21 bleibt nicht mehr viel übrig. Der Vorstand für Sport hat unlängst das Austragungsverbot für Veranstaltungen außerhalb des Punktspielbetriebes bis zum 15.08.2021 verlängert. Die Beschlussfassung des WTTV im Wortlaut finden Sie im Schreiben des WTTV vom 29.04.21.

4. Die Termine für die Vereins-, Termin- und Mannschaftsmeldung der Saison 2021/22 bleiben. Es gelten also die im Rahmenterminplan veröffentlichten Meldezeiträume:

Saisonkopie (Übernahme der Daten aus dem Vorjahr): ca. 12.5.2021

Veröffentlichung der maßgeblichen Q-TTR-Werte für die Vorrunde: ca. 15.5.2021

Vereinsmeldung: 25.5.2021 - 3.6.2021

Gruppeneinteilung auf Verbandsebene: 4.6.2021
 Terminmeldung: 7.6.2021 - 14.6.2021 (RL/OL: 20.6.2021 bis 1.7.2021)
 Vorläufige Gruppeneinteilung auf Kreisebene ca. 20.06.21

Die Vereine werden gebeten, sich im Vorfeld mit den Spielerinnen und Spielern ins Vernehmen zu setzen, ob diese aufgrund der Corona-Pandemie überhaupt bereit sind, am Spielbetrieb teilzunehmen. In der abgebrochenen Spielzeit wurde gem. Absprache des Bezirkssportausschusses darauf verzichtet, Ordnungsstrafen für das Zurückziehen von Mannschaften auszusprechen. Ob dieser Beschluss für die neue Spielzeit verlängert wird, ist eher unwahrscheinlich. Die Probleme der Corona-Pandemie sind jetzt hinlänglich bekannt und dürften auch bis zu den Vereinen durchgedrungen sein. Stellen Sie bitte sicher, dass bei der Meldung der Mannschaften auch genügend Spielerinnen und Spieler für die Mannschaften zur Verfügung stehen.

Die möglichen Spieltage und Anschlagzeiten werden den Vereinen vor Beginn der Terminmeldung nochmals mitgeteilt.

Für den Kreis Bonn gelten folgende Spieltage und Anschlagzeiten:

Pflichtspieltage: Montag bis Sonntag (abhängig von den gesetzlichen Vorgaben bei Feiertagen z.B. Allerheiligen und Volkstrauertag)
 Anschlagzeiten: Montag bis Freitag: 19.00 Uhr, 19.30 Uhr, 20.00 Uhr
 Samstag: 17.30 Uhr, 18.00 Uhr, 18.30 Uhr
 Sonntag: 10.00 Uhr, 11.00 Uhr

c) Mannschaftsmeldung (Aufstellung): 07.06.2021 - 21.06.2021

Es gilt der Q-TTR-Wert von Mai 2021.

Informationen, die bei der Mannschaftsmeldung wichtig sind (Stammspieler, Reservevermerk, Ergänzungsspieler, Mannschaftsmeldung, Spielstärkereihenfolge, etc.) finden Sie in der Wettspielordnung im Abschnitt H.

Ob und in welcher Weise die Entwicklung des Infektionsgeschehens und die Vorgaben der politischen und kommunalen Entscheidungsträger die Aufnahme des Spielbetriebes ermöglichen, ist derzeit völlig offen. Insofern gibt es auch noch keine Planungen, was die Anzahl der Gruppen, die Anzahl der Mannschaften pro Gruppe, das Austragungssystem und die Austragung von Doppeln betrifft.

Folgende Vereine werden mit einer automatischen Strafe gem. WO belegt, welche bis zum xx.xx.2021 unter Angabe von „Verein - Nr. Ordnungsstrafe auf das Konto des WTTV Kreises Bonn (Sparkasse KölnBonn, COLSDE33, Kto.-Nr. DE41 3705 0198 0000 085910) einzuzahlen ist:

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (Wh., 20 €)			
Eigenmächtig verlegte Spiele (10 €)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)			
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			

Nichtantreten (100 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)			
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (50 €)			

Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.

Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Kreisliga bis Hobbyklasse)

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchsausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo).

Mit freundlichen Grüßen
Klaus Heimers
Sportwart